



## Haushalt 2023: Antrag der Fraktion der FDP zur Anpassung der Mittel Verband Politischer Jugend S-H (VPJ)

<b>VO/2022/131</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2022
<i>FB 3 Jugend und Familie</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
01.12.2022	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt ab 2023 zukünftig 25.000€ als VPJ- Mittel in den Haushalt des Kreises einzustellen.

### Sachverhalt

Siehe Antrag

### Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

### Finanzielle Auswirkungen

25.000€

### Anlage/n:

1	VPJ Mitteil JHA
---	-----------------

An die Ausschussvorsitzende  
des Ausschusses JHA  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Kreishaus

24768 Rendsburg

Rendsburg, 20.11.2022

Tina Schuster  
Fraktionsvorsitzende

schuster@fdp-fraktion-rd-eck.de  
www.fdp-fraktion-rd-eck.de

FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-  
Eckernförde  
Kreishaus  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

T: 04331 202 359  
F: 04331 202 563

## **Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2023 hier: Teilhaushalt in fachlicher Verantwortung des JHA**

Sehr geehrte Frau Nielsen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Haushaltsberatungen beantragt die FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde folgendes:

### **Anpassung der VPJ-Mittel**

Der Kreishaushalt soll zukünftig 25.000 Euro als VPJ-Mittel einstellen.

### **Begründung:**

Der VPJ, der Verband Politischer Jugend Schleswig-Holstein ist der Dachverband der demokratischen politischen Jugendorganisationen in S.-H.

Er organisiert Veranstaltungen zur politischen Bildung und dient zur Vernetzung der politischen Jugendorganisationen untereinander. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag für die Demokratiebildung junger Menschen im Land.

Die heranwachsenden Menschen politisch zu bilden und für eine aktive Mitarbeit am politischen Geschehen zu gewinnen, ist die Aufgabe der Verbände politischer Jugend.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde soll den Beschluss aus dem Jahre 2003 zu den VPJ-Mitteln zeitgemäß neu fassen. Als Berechnungsgrundlage für die anteilige Verteilung sollen die im VPJ vertretenen politischen Jugendorganisationen aktuelle (nicht älter als 3 Monate) Mitgliederzahlen zu Beginn eines Haushaltsjahres vorlegen, anhand derer der Auszahlungsanteil berechnet wird. Der Mindestauszahlungsbetrag soll 1.500,00 Euro betragen. Die anteilige Auszahlungshöhe ist zu Beginn jedes Haushaltsjahres neu zu berechnen und den Jugendorganisationen schriftlich darzulegen.

Mit freundliche Grüßen  
Tina Schuster  
FDP-Fraktionsvorsitzende